

Motion Denis Boivin / Cédric Castella
Motion Yvan Hunziker / Fritz Glauser
Motion Moritz Boschung / Katharina Thalmann-Bolz
Besteuerung sauberer Fahrzeuge

M 123.05
M 1023.07
M 1034.07

Zusammenfassung der Motionen

Mit einer am 13. Oktober 2005 eingereichten und begründeten Motion (*TGR S. 1385f.*) beantragen die Grossräte Denis Boivin, Cédric Castella und 5 Mitunterzeichner dem Staatsrat, dem Grossen Rat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (*SGF 635.4.1; BMfzG*) vorzulegen; diese Motion ist am 15. März 2007 von Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet, Mitunterzeichnerin, übernommen worden. Am 12. Juli 2007 haben die Grossräte Yvan Hunziker und Fritz Glauser ebenfalls eine Motion zu diesem Thema eingereicht und begründet (*TGR S. 1324*).

Die von den Motionären ausformulierten Entwürfe sehen vor :

- die Bestimmungen des Art. 1 b des Ausführungsbeschlusses vom 22. April 1997 zum BMfzG in dieses Gesetz zu integrieren ; dieser besagt, dass für elektrisch angetriebene, Hybrid- und mit Gas betriebene Fahrzeuge eine Teilreduktion im Umfang von 30 % auf dem Tarif gewährt wird und als Grundlage die Umwandlung der Leistung (kW) in einen theoretischen Hubraum (cm³) gilt (Motion Denis Boivin / Cédric Castella, übernommen von Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet) ;
- eine zeitlich beschränkte, ausserordentliche Massnahme in Form einer vollständigen Steuerbefreiung für die oben beschriebenen Fahrzeugkategorien für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2011 (Motion Denis Boivin / Cédric Castella, übernommen von Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet) ;
- die Motorfahrzeuge nicht mehr im Verhältnis zum Hubraum, sondern je nach Verbrauch und Luftschadstoff-Emissionen zu besteuern (Motion Yvan Hunziker / Fritz Glauser).

Mit einer am 11. Oktober 2007 eingereichten und begründeten Motion (*TGR S. 1539*) schlagen die Grossräte Moritz Boschung, Katharina Thalmann-Bolz und 16 Mitunterzeichner eine ergänzende und präzisere Vorgehensweise im Hinblick auf die vom Bund geplante Einführung eines neuen Systems, der Umweltetikette, vor. Sie regen an, die Besteuerung der sauberen Fahrzeuge zu reduzieren, indem ab 2010 in das BMfzG ein auf dieses neue System gestützter Korrekturfaktor integriert wird. Nach den Motionären sollen die Steuerrabatte kompensiert werden mit einem Zuschlag für Fahrzeuge, die im Verbrauch und/oder hinsichtlich der Luftschadstoff-Emissionen wenig effizient sind.

All diese Vorschläge haben zum Zweck, die Bedingungen im Bereich der Luftqualität und der Technologien für die kommenden Generationen zu verbessern und die Unterstützung des Kantons Freiburg hinsichtlich umweltfreundlicher Fahrzeuge zum Ausdruck zu bringen.

Antwort des Staatsrates

1. Rückblick über die bereits verwirklichten oder kurz-/mittelfristig geplanten Massnahmen

Am 14. Oktober 2004 hat der Staatsrat ein klares Zeichen zu Gunsten sauberer Fahrzeuge gesetzt. Er hat eine Steuersenkung um 30 % für Halter von Hybridmotorfahrzeugen oder – motorrädern (Benzin-elektrische Energie) oder auch für ausschliesslich durch elektrische Energie, mit Biogas oder Erdgas angetriebene Fahrzeuge gewährt. Er hat dabei seine Zuständigkeit wahrgenommen, die ihm durch das BMfzG hinsichtlich neuer Fahrzeugkategorien übertragen worden ist (vgl. Art. 1b des Ausführungsbeschlusses zum BMfzG; SGF 635.4.11). Diese am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Massnahme geht weiter als die Praxis in den meisten Kantonen. Bis zum heutigen Tag gewähren lediglich 5 Kantone, darunter der Kanton Freiburg, Steuerermässigungen für elektrische, Hybrid- oder mit Gas betriebene Fahrzeuge.

Der Bund ist in dieser Angelegenheit nicht untätig geblieben. Der Bundesrat hat auf Anregung wirtschaftlicher Kreise am 1. Oktober 2005 die Erhebung einer Abgabe von 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl zwecks Verminderung der CO₂ – Emissionen eingeführt. Mit der im Frühling 2007 verabschiedeten Revision der Bundessteuer auf Mineralöl wird eine zweite Massnahmen-Etappe folgen, die am 1. Juli 2008 in Kraft treten wird. Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (wie Biogas, Bioethanol, Biodiesel, pflanzliche und tierische Öle) werden ganz von der Mineralölsteuer befreit ; als Beispiel ist zu erwähnen, dass gegenwärtig auf jedem importierten Liter Bioethanol 72 Rappen erhoben werden. Was das als Treibstoff verwendete Erd- und Flüssiggas anbelangt, wird die Besteuerung um 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent gesenkt werden. Im Gegenzug wird die Besteuerung des Benzins wieder erhöht werden, um den Bundeshaushalt diesbezüglich ertragsneutral zu halten. Schliesslich ist für den Fall, dass der Klimarappen sich als ungenügend erweisen sollte, vorgesehen, diesen durch eine deutlich höhere CO₂ - Abgabe zu ersetzen.

Ausserdem erhebt der Bund bereits eine Steuer auf Automobilen für den Personen- oder Warentransport ; diese beträgt zur Zeit 4% des Fahrzeugwertes: Der Bund beabsichtigt, in naher Zukunft einen finanziellen Anreiz für Fahrzeugkäufer zu schaffen. Es ginge darum, ein mit der Energieetikette für Fahrzeuge zusammenhängendes Bonus-Malus-System einzuführen. Die Energieetikette gibt Auskunft über den Treibstoffverbrauch, die CO₂ – Emissionen und die Energieeffizienz eines Fahrzeugs ; sie erleichtert die Kenntnisnahme des Treibstoffverbrauchs beim Kauf eines neuen Personenwagens. Diese Etiketle wird gegen 2010 durch eine Umweltetikette ersetzt werden. Dieses neue Modell ist unabhängig von den gewöhnlichen Bemessungsgrundlagen für die Steuerberechnung (Leistung, Hubraum, usw.). Es stützt sich ab nicht nur auf energetische Kriterien (vgl. das Modell der Energieetikette), sondern auch auf ökologische Werte, bei denen die Auswirkungen auf das Klima, die Luftfremdstoffe, der Lärm und die Treibstoffherstellung berücksichtigt werden.

Im September 2006 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates beschlossen, der Initiative des Kantons Bern für eine Differenzierung der eidgenössischen Automobilsteuer nach Energieeffizienz und Umweltbelastung der Fahrzeuge Folge zu geben.

2. Kurz-/mittelfristige Politik des Staatsrates

Gemäss dem kantonalen Massnahmeplan « Luftreinhaltung » vom 8. Oktober 2007 beabsichtigt der Staatsrat, den Verbrauch und die Emissionen bei der Motorfahrzeugsteuer mit zu berücksichtigen (Massnahme M14).

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat mit Hilfe von Umwelt- und Energiespezialisten ein Modell für die Besteuerung der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte ausgearbeitet, das auf die Energieetikette des Bundes ausgerichtet ist ; sie sieht ebenfalls vor, dass dieses Modell fortlaufend weiterentwickelt werden muss, um der Umweltetikette Rechnung zu tragen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) hat in ihrer Sitzung im November 2007 von diesem Modell Kenntnis genommen und es den Kantonen zur Anwendung empfohlen.

Schliesslich unterstützt der Staatsrat das Prinzip einer kantonalen Abgabe auf Fahrzeugen gemäss den im Modell asa vorgelegten ökologischen Kriterien. In diesem Rahmen befürwortet er ebenfalls die Revision der Bundessteuer auf Automobilen (vgl. Ziff. 1 Abs. 3).

3. Umsetzung der Politik des Staatsrates

Der Staatsrat wird dem Grossen Rat im Jahr 2009 einen Entwurf zur Revision des BMfzG vorlegen. Das Prinzip der Besteuerung auf Grund des Hubraumes wird ergänzt werden durch einen an die Umweltetikette gekoppelten Korrekturfaktor. Jedem Halter eines neuen umweltgerechten Fahrzeugs soll eine Steuerersparnis von ca. 1'000 Franken gewährt werden. Die Steuerbefreiung erfolgt somit für saubere Personenwagen der breiten Massen (2 bis 4-rädrige leichte Motorfahrzeuge), die erst kürzlich (vor 0 bis 3-4 Jahren) in Verkehr gesetzt worden sind. Die im Sinne der Umweltetikette (Treibstoffverbrauch und/oder grosse Luftschadstoff-Emissionen) schlecht klassierten Fahrzeuge werden stärker besteuert werden, damit die sich bisher aus dem BMfzG ergebenden Erträge gleich hoch bleiben ; das finanzielle Ergebnis wird somit ertragsneutral sein. Im selben Zug wird die gemäss Artikel 1b des Ausführungsbeschlusses vom 22. April 1997 zum BMfzG gewährte Steuerbefreiung aufzuheben sein.

4. Schlussfolgerung

Der Staatsrat empfiehlt die Ablehnung der von Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet übernommenen Motion Denis Boivin / Cédric Castella, auch wenn diese schlussendlich in die gleiche Richtung geht wie die Massnahmen, die der Staatsrat einführen wird. Hingegen beantragt er die Annahme der Motion Yvan Hunziker / Fritz Glauser sowie der Motion Moritz Boschung / Katharina Thalmann-Bolz und verpflichtet sich, bis 2009 einen Entwurf zur Revision des BMfzG im Sinne der Motionäre vorzulegen. Dieser Entwurf wird letztendlich geeignet sein, die Zielsetzungen aller Motionäre zu verwirklichen.

Freiburg, den 11. Februar 2008